

15456/AB
Bundesministerium vom 18.10.2023 zu 15974/J (XXVII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.603.622

Wien, 18. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15974/J vom 18. August 2023 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Höhe der Basisfinanzierung für die Jahre 2019 bis 2022 kann nachstehender Tabelle entnommen werden; ebenso für die Jahre 2023 bis 2027, wobei dazu ein Rahmenförderungsvertrag mit einer fixen Basisfinanzierung und einer möglichen variablen Zusatzzahlung abgeschlossen wurde:

Sollte die Inflationsrate vom August des Jahres t-1 bis zum Juli des Jahres t höher sein als in den zugrunde gelegten Annahmen, so gilt, dass mit der 4. Rate im Jahr t eine Zusatzzahlung angewiesen wird. Im Jahr 2023 beträgt diese maximal zusätzlich 90.800,00 Euro, im Jahr 2024 maximal zusätzlich 147.400,00 Euro, im Jahr 2025 maximal zusätzlich 153.000,00 Euro, im Jahr 2026 maximal zusätzlich 157.600,00 Euro und im Jahr 2027 maximal zusätzlich 161.500,00 Euro. Diese Maximalbeträge werden proportional gekürzt, wenn die sogenannte „Überraschungsinflation“ 2023 weniger als 2 Prozentpunkte, 2024

weniger als 3 Prozentpunkte 2025 weniger als 3 Prozentpunkte, 2026 weniger als 3 Prozentpunkte und 2027 weniger als 3 Prozentpunkte beträgt.

| Jahr | Basisfinanzierung | Für Studien | Summe |
|-------------|--------------------------|---------------------------------|--------------|
| 2019 | 4.150.000,00 | 100.000,00 | 4.250.000,00 |
| 2020 | 4.235.000,00 | 94.095,00 | 4.329.095,00 |
| 2021 | 4.320.000,00 | 98.971,00 | 4.418.971,00 |
| 2022 | 4.841.000,00 | 70.000,00 | 4.911.000,00 |
| Jahr | Basisfinanzierung | Variabler Teil (maximal) | Summe |
| 2023 | 4.913.100,00 | 90.800,00 | 5.003.900,00 |
| 2024 | 5.099.800,00 | 147.400,00 | 5.247.200,00 |
| 2025 | 5.252.800,00 | 153.000,00 | 5.405.800,00 |
| 2026 | 5.384.100,00 | 157.600,00 | 5.541.700,00 |
| 2027 | 5.513.300,00 | 161.500,00 | 5.674.800,00 |

Überlegungen, die Finanzierung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) in Zukunft über das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) laufen zu lassen, wurden vom seinerzeitigen WIFO-Chef Christoph Badelt angestellt, sind aber aktuell nicht konkret in Planung.

Zu 2.:

2019 wurden insgesamt 100.000,00 Euro für Aufträge des BMF an das WIFO bezahlt, diese gliedern sich wie folgt:

- 8.299,16 Euro (2. Teilbetrag) für die Studie „Zersplitterung des Fördersystems und Folgen einer Ausweitung der Veranlagungsmöglichkeiten in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge“ (Gesamtkosten: 49.349,16 Euro)
- 855,70 Euro (2. Teilbetrag) für die Studie „Aktualisierung der Einnahmenschätzung einer Finanztransaktionssteuer für Österreich“ (Gesamtkosten: 20.215,70 Euro)
- 15.535,22 Euro (2. Teilbetrag) für das Projekt „Simulationen Steuerreform 2020“ (Gesamtkosten: 55.125,22 Euro)
- 9.160,70 Euro für erbrachte Beratungsleistungen an das BMF

- 36.149,22 Euro für eine Mittelfristige Prognose
- 30.000,00 Euro für die Studie „Nachhaltige Personalbewirtschaftung in strukturschwachen Regionen“

2020 wurden insgesamt 94.095,00 Euro bezahlt, diese gliedern sich wie folgt:

- 18.075,00 Euro für eine zusätzliche Mittelfristige Prognose im Dezember 2019
- 18.075,00 Euro für eine zusätzliche Mittelfristige Prognose für die BFRG-Budgeterstellung 2020, 2021-2024 (Juni 2020)
- 18.075,00 Euro für eine zusätzliche Mittelfristige Prognose für die BFRG-Budgeterstellung 2020, 2021-2024 (August 2020) und
- 39.870,00 Euro für die Studie „Hochfrequente Konjunkturindikatoren für BIP-Teilaggregate (Kurzfristindikatoren)“ – Indikatoren für BIP-Teilaggregate der Verwendungs- und Entstehungsseite

2021 wurden insgesamt 98.971,00 Euro bezahlt, diese gliedern sich wie folgt:

- 32.205,00 Euro für das Projekt „Flashrechnung neu – Neugestaltung der WIFO Schnellschätzung“
- 10.000,00 Euro für die Studie „Staatliche Hilfsmaßnahmen für Unternehmen in der Covid-19 Krise“
- 18.039,00 Euro für die Mittelfristige Prognose für die österreichische Wirtschaft 2021- 2025 im Juni 2021 und
- 38.727,00 Euro für die „A1 – Mobilitätsdatenanalyse – Besucherstrom- und Roamingdaten für die Einschätzung von Einzelhandelsumsätze, des privaten Konsums und von Gästenächtigungen“

2022 wurden insgesamt 70.000,00 Euro bezahlt für die Erstellung des Wöchentlichen WIFO-Wirtschaftsindex (WWWI) im Jahr 2022.

2023 sollen 70.000,00 Euro für die Berechnung eines BIP-Indikators auf Monatsbasis bezahlt werden.

Im Zuge der Covid-19-Krise wurde das WIFO mit der Erstellung folgender Studien zum Thema „Wachstum, Wohlstand, solide Finanzen und die Corona-Krise“ beauftragt. Grund der Beauftragung waren Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise, insbesondere unmittelbare Analysen zur akuten Krise:

- 2020: Hochfrequente Konjunkturbeobachtung i.H.v. 100.000,00 Euro
- 2020: Begleitende Analyse und operative Umsetzungsaspekte der Gegenmaßnahmen (Kurzarbeit und 38 Mrd. Paket) i.H.v. 40.000,00 Euro
- 2020: Volkswirtschaftliche und fiskalische Effekte der Krise und der Maßnahmen zur Gegensteuerung: Mikro- und makroökonomische Analysen i.H.v. 130.000,00 Euro

Insbesondere Analysen zur Vorbeugung gegen die nächste Pandemie und Erhöhung der wirtschaftlichen Resilienz im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise waren Zweck der 2020 erfolgten Beauftragung mit einer Ex-post Analyse der Wirkungen des Maßnahmenpakets und tentative Schlussfolgerungen für die Handlungsoptionen bei künftigen Pandemiewellen i.H.v. 70.000,00 Euro.

Betreffend Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise, insbesondere für den Arbeitsmarkt erfolgte 2020/21 die Beauftragung mit einer Studie zur Effektivität von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik in unterschiedlichen Konjunkturphasen i.H.v. 70.000,00 Euro und 2020 einer solchen zu Arbeitsanreizen von Arbeitslosenversicherungsleistungen i.H.v. 70.000,00 Euro.

Weiters wurden folgende Werkverträge abgeschlossen:

| Jahr | Thema | Auftragswert |
|------|---|--------------|
| 2019 | Studie „Langfristige Perspektiven der Öffentlichen Finanzen in Österreich“ | 39.744,00 |
| 2021 | Studie „Hochfrequente Konjunkturbeobachtung Jänner bis Juli 2021“ | 40.000,00 |
| 2021 | Zusatz zur Beauftragung der Studie „Hochfrequente Konjunkturbeobachtung Jänner bis Juli 2021“ | 35.508,00 |
| 2021 | Studie „Prognose zur Wirkung der Öffnungsschritte für Teilbereiche der BIP-Entstehung“ | 10.000,00 |
| 2021 | Weiterführung der hochfrequenten Konjunkturbeobachtung August bis Dezember 2021 | 42.358,00 |
| 2022 | Studie „Mittelfristige Prognose für die österreichische Wirtschaft 2022 - 2026 im Juni 2022“ | 20.009,00 |
| 2022 | Studie „Hilfsmaßnahmen für die Unternehmen in der COVID-19-Krise, Februar 2022“ | 12.000,00 |
| 2022 | Studie „Langfristige Perspektiven der öffentlichen Finanzen in Österreich“ | 49.596,80 |
| 2022 | Zusätzliche Mittelfrist-Prognose August für die Budgeterstellung im September/Oktober 2022 | 27.680,00 |

| | | |
|------|---|-----------|
| 2022 | WIFO und INDÖK – „Evaluierung Härtefall NEHG (Nationales Emmissionszertifikatehandelsgesetz)“ – Werkvertrag (BMF und BMK) | 67.431,00 |
| 2022 | WIFO, EcoAustria und IHS (Institut Höherer Studien) – „Studie über die makroökonomischen Effekte der von der Bundesregierung im Rahmen der Covid-Krise gesetzten Maßnahmen“ | 72.008,00 |
| 2022 | IHS/WIFO: Progressionsbericht 2022 Anm.: IHS wurde beauftragt, WIFO wurde durch Auftragnehmer als Subauftragnehmer herangezogen. Gesamtauftragswert: 30.000,00 Euro; davon Anteil WIFO: 5.000,00 Euro | 5.000,00 |
| 2023 | Zusätzliche Mittelfrist-Prognose Juni für die Budgeterstellung im September/Oktober 2023 | 25.000,00 |
| 2023 | IHS/WIFO: Progressionsbericht 2023 Anm.: IHS wurde beauftragt, WIFO wurde durch Auftragnehmer als Subauftragnehmer herangezogen. Gesamtauftragswert: 33.000,00 Euro; davon Anteil WIFO: 5.000,00 Euro | 5.000,00 |

Aktuell sind weiters keine Aufträge in Vorbereitung, welche 2024 abgerechnet werden.

Die Studien, die in den Jahren 2019 bis 2022 in Auftrag gegeben wurden, sind auf der jeweiligen Homepage des IHS/WIFO zu finden. Ab 1. Jänner 2023 sind alle in Auftrag gegebenen Studien auf der BMF-Homepage zu finden.

Zu 3.a. und c.:

Das BMF ist im WIFO-Vorstand vertreten und wird auch im Rahmen der Berichtspflichten gemäß Rahmenvertrag über die wirtschaftliche Lage regelmäßig informiert. Weiters ist das WIFO laut Wirtschaftsprüfungsgesellschaft solvent.

Zu 3.b.:

Die Vorstandsmitglieder wurden Anfang Juli 2023 informiert, dass entsprechende Vorsorgen getroffen wurden.

Zu 3.d.:

Seitens des BMF wurden keine diesbezüglichen gesonderten Beiträge geleistet.

Zu 3.e. und f.:

Es gibt derzeit keine Überlegungen dazu, da die entsprechende Liquidität sichergestellt ist.

Zu 4.:

Das BMF wird über die Gremien des IHS bzw. im Rahmen der Berichtspflichten gemäß Rahmenvertrag auch über die wirtschaftliche Lage des IHS informiert. Es gibt keine dem WIFO entsprechenden Pensionslasten. Bestehende gesetzliche Ansprüche sind entsprechend den rechtlichen Regelungen gedeckt. Es gibt daher auch keine Überlegungen oder Handlungen zu Ablösen von Pensionszusagen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt